

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang
Deutsche Literatur

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Deutsche Literatur“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 16. April 2014 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Deutsche Literatur. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsche Literatur und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bereich der deutschen Literatur sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen.

(2) Der Studiengang hebt die Grenze zwischen Literaturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf und erklärt damit die gesamte Literatur- und Kulturgeschichte des deutschen Sprachraums bis zur Gegenwart zum Gegenstand. Dabei werden literaturhistorische mit theoretischen und methodologischen Perspektiven verbunden sowie philologische und literaturwissenschaftliche Arbeitsfelder durchgängig mit kultur-, medien-

und wissenshistorischen zusammengeführt. Im Zentrum der Lehre stehen drei Schwerpunkte:

a) Die Ausbildung von literaturhistorischen bzw. -theoretischen Kompetenzen in Verbindung mit Fragen einer Theorie und Geschichte des Wissens, womit insbesondere die Rolle von Medien und Kulturtechniken bei der Bildung kulturellen Wissens in den Mittelpunkt rückt.

b) Die Auseinandersetzung mit Literatur in ihrer jeweiligen Abgrenzung von und Wechselwirkung mit Musik und bildender Kunst ermöglicht, im direkten Vergleich das spezifische Potential und die medialen, materialen und ästhetischen Eigengesetzlichkeiten von Literatur zu konturieren sowie ein historisches und systematisches Verständnis von Literatur als Teil eines übergreifenden Systems der Künste auszubilden.

c) Das Studium von Theorie und Geschichte älterer und neuerer Medien stärkt die Analyse- und Reflexionskompetenz der Studierenden.

Insbesondere die Struktur der Vertiefungsmodule kommt der Spezifik des geistes- und kulturwissenschaftlichen Studiums entgegen, sie bietet die Möglichkeit, unter wissenschaftlicher Anleitung fachliche Interessen gezielt auszubilden bzw. zu fördern und die intensive Bearbeitung klar abgegrenzter Themenstellungen mit selbstständiger Recherche zu verbinden. Ziel ist die Aneignung einer literatur- und kulturhistorischen Kompetenz, die aktuelle Praktiken der Genese und Vermittlung von Kultur und Wissen mit historischen und theoretischen Perspektiven zusammenzuführen vermag.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen, in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, in der Bildung und der Fortbildung oder in der Wissenschaft.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Studienprojekte (SPJ) und Betreutes Selbststudium (BSST).

(2) In Studienprojekten erwerben Studierende methodische Kompetenzen. Sie ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die Studienprojekte umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 11. September 2014 bestätigt.

(3) Im betreuten Selbststudium erarbeiten und präsentieren die Studierenden unter Anleitung durch die Lehrenden anhand selbst gewählter Materialien und Forschungsperspektiven oder im Kontext von laufenden Forschungsvorhaben ein Projekt aus selbstgewählten Bereichen.

§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Deutsche Literatur umfasst folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (90 LP)

Modul 1:	Literatur- und Kulturgeschichte	10 LP
Modul 2:	Methodologie und Literaturtheorie	10 LP
Modul 3:	Text- und Medienanalyse	10 LP
Modul 4:	Literatur im System der Künste	10 LP
Modul 5:	Wissen und Ästhetik	10 LP
Modul 6:	Medientheorie und -geschichte	10 LP
Modul 7:	Masterarbeit	30 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Aus den Modulen 8 bis 11 sind zwei Module zu wählen.

Modul 8:	Vertiefung zum Modul Methodologie und Literaturtheorie	10 LP
Modul 9:	Vertiefung zum Modul Literatur im System der Künste	10 LP
Modul 10:	Vertiefung zum Modul Wissen und Ästhetik	10 LP
Modul 11:	Vertiefung zum Modul Medientheorie und -geschichte	10 LP

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge wird das folgende Modul angeboten:

Modul 12:	Deutsche Literatur- und Kulturgeschichte	10 LP
------------------	--	-------

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2014/15 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Studienordnung vom 26. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2007) übergangsweise fort, soweit das Studium im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten wird.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 26. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2007) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen, soweit das Studium im entsprechenden Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten wird. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des Sommersemesters 2017 tritt die Studienordnung vom 26. September 2007 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Pflichtbereich

Modul 1: Literatur- und Kulturgeschichte		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erarbeiten literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge an einem breiteren Textkorpus und reflektieren die Tragweite und Relevanz unterschiedlicher kulturtheoretischer Modelle. Sie verstehen es, Texte in den jeweiligen historischen, literatur- und kulturgeschichtlichen Kontexten zu analysieren, rezeptions- und transformationsgeschichtliche Perspektiven zu entwickeln und die Funktionen der Literatur in kulturgeschichtlich relevanten Konzepten, Institutionen und Praktiken zu bestimmen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart unter kulturhistorischen Gesichtspunkten, auf einen Überblick über die literarische Vermittlung kultureller Prozesse zielend
Vorlesung (VL)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme , Vor- und Nachbereitung	Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart unter kulturhistorischen Gesichtspunkten, auf einen Überblick über die literarische Vermittlung kultureller Prozesse zielend
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Die Studierenden erwerben anhand exemplarischer Konstellationen literarischer, theoretischer, pragmatischer Texte und anderer kultureller Äußerungen Kenntnisse über literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 2: Methodologie und Literaturtheorie		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über literaturtheoretische Kompetenzen im Hinblick auf methodologische und literaturtheoretische Fragestellungen. Sie gewinnen Einblicke in die literatur- und kulturwissenschaftliche Theoriebildung und Methodendiskussion und deren historische und fachgeschichtliche Grundlagen und lernen, selbstständig mit einschlägigen literaturtheoretischen Konzepten (und deren Geschichte) umzugehen und literarische Texte und Produktionen anderer Medien methodologisch zu reflektieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Das Seminar akzentuiert systematische, wissenschaftsgeschichtliche und anwendungsbezogene exemplarische Fragestellungen.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Das Seminar akzentuiert systematische, wissenschaftsgeschichtliche und anwendungsbezogene exemplarische Fragestellungen.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Text- und Medienanalyse		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern und intensivieren ihre Analysekompetenzen sowie die in Modul 2 erworbenen methodologischen und literaturtheoretischen Kenntnisse an einem kleineren exemplarischen Textkorpus.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Das Seminar vermittelt ausgewählte Aspekte aus allen Zeiträumen der deutschen Literatur- und Mediengeschichte vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Das Seminar vermittelt ausgewählte Aspekte aus allen Zeiträumen der deutschen Literatur- und Mediengeschichte vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4: Literatur im System der Künste		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen die in Modul 1 erworbenen Kompetenzen zu interdisziplinärer Arbeit und zu methodisch-reflektierter Herangehensweise. Sie erweitern ihre Kenntnisse um die Einordnung und Problematisierung der Stellung der Literatur im Wechselspiel verschiedener Künste sowie medialer Formate und sind in der Lage, die Grenzen der deutschen Philologie kontrastiv zu überschreiten und komparativ zu analysieren und interpretieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme , Vor- und Nachbereitung	Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart Spezifische Epochenkonstellationen im europäischen Vergleich, Tendenzen der europäischen Literatur- und Kunstgeschichte
Vorlesung (VL)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart Literatur in übergreifenden Zusammenhängen als Teil des Kunst- und/oder Mediensystems
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Vor dem Hintergrund größerer literaturgeschichtlicher und interdisziplinärer Zusammenhänge werden Funktionen von Literatur im Ensemble des Systems der Künste bestimmt.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 5: Wissen und Ästhetik		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erarbeiten in historischer und systematischer Perspektive das Wechselverhältnis zwischen der Literatur in ihrer ästhetischen Eigengesetzlichkeit und der Ordnung sowie Genese von Wissen. Sie erkennen die Funktion literarischer Texte in diskursiv organisierten Kontexten vor dem Hintergrund der jeweiligen Epochenzusammenhänge. Sie erwerben Kenntnisse bezüglich der Einbettung von Literatur in historisch spezifische Wissenskulturen, der Funktion der Literatur als Produktion von Wissen, der gegenseitigen Bedingtheit von Poetik, Philologie, Literaturkritik und Literatur.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Anhand exemplarischer Konstellationen aus der Literatur- und Wissen(schaft)s-geschichte aller Epochen wird die Interaktion von Wissen, Ästhetik und Fiktion untersucht.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Anhand exemplarischer Konstellationen aus der Literatur- und Wissen(schaft)s-geschichte aller Epochen wird die Interaktion von Wissen, Ästhetik und Fiktion untersucht.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 6: Medientheorie und -geschichte		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen der Analyse von literarischen Texten und Gattungen im Kontext anderer Medien. Sie bestimmen das Verhältnis der Literatur als Schriftmedium gegenüber anderen Medien und setzen sich mit Begriff, Theorie und Geschichte von Medien auseinander. Erarbeitet werden die jeweiligen Spezifika historischer Medienkonstellationen, einschließlich inter- und transmedialer Beziehungen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Theoretisch-methodische Kompetenz der Analyse medialer und intermedialer Phänomene an exemplarischen Konstellationen aus allen Epochen; Erschließung historischer Mediensituationen
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Theoretisch-methodische Kompetenz der Analyse medialer und intermedialer Phänomene an exemplarischen Konstellationen aus allen Epochen; Erschließung historischer Mediensituationen
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 7: Masterarbeit		Leistungspunkte: 30	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden bearbeiten selbstständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Spektrum des Faches Deutsche Literatur. In Hinblick auf die Aufgabenstellung wenden sie reflektiert und funktional wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel an, sind in der Lage, Positionen des wissenschaftlichen Diskurses zu reflektieren und aufeinander zu beziehen. Sie können einen umfangreicheren wissenschaftlichen Text konzipieren, formulieren und nach den Regeln wissenschaftlichen Schreibens und Zitierens erstellen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 6 sowie eines der beiden Module des Fachlichen Wahlpflichtbereichs (insgesamt 70 LP)			
	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	
Prüfungsform	900 Stunden	30 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen)
Dauer	zwanzig Wochen		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Fachlicher Wahlpflichtbereich

Modul 8: Vertiefung zum Modul Methodologie und Literaturtheorie		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen die in Modul 2 erworbenen Einsichten in die literatur- und kulturwissenschaftliche Theoriebildung und Methodendiskussion. Sie sind in der Lage, selbstständig Projekte zu erarbeiten oder an laufenden Editions- oder Forschungsprojekten mitzuarbeiten und die Ergebnisse methodisch reflektiert zu präsentieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Paralleler Besuch des Moduls 2			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Betreutes Selbststudium (BSST), Studienprojekt (SPJ), Kolloquium (KO)	1 SWS 270 Stunden: 15 Stunden Präsenzzeit, 255 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	9 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP), eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3 sowie angeleitetes Selbststudium (7 LP)	Anhand selbst gewählter Materialien und Forschungsperspektiven oder im Kontext von laufenden Forschungsvorhaben erarbeiten und präsentieren die Studierenden ein Projekt aus dem Bereich Methodologie und Literaturtheorie.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Take-Home-Examen: Thesenpapier (2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 9: Vertiefung zum Modul Literatur im System der Künste		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre bislang erworbenen Einsichten in übergreifende, interdisziplinäre Zusammenhänge. Sie sind in der Lage, eigenständig forschungsorientierte, innovative Fragestellungen zu formulieren und einschlägige Theorieansätze auszuarbeiten, an laufenden Editions- oder Forschungsprojekten mitzuarbeiten und die Ergebnisse methodisch reflektiert zu präsentieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Paralleler Besuch des Moduls 4			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Betreutes Selbststudium (BSST), Studienprojekt (SPJ), Kolloquium (KO)	1 SWS 270 Stunden: 15 Stunden Präsenzzeit, 255 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	9 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP), eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3 sowie angeleitetes Selbststudium (7 LP)	Anhand selbst gewählter Materialien und Forschungsperspektiven oder im Kontext von laufenden Forschungsvorhaben erarbeiten und präsentieren die Studierenden ein Projekt aus dem Bereich Literatur im System der Künste.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Take-Home-Examen: Thesenpapier (2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 10: Vertiefung zum Modul Wissen und Ästhetik		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre bislang erworbenen Einsichten in das Wechselverhältnis von Literatur, Ästhetik und spezifischen Wissenskulturen. Sie sind in der Lage, eigenständig forschungsorientierte, innovative Fragestellungen zu formulieren und einschlägige Theorieansätze auszuarbeiten, an laufenden Editions- oder Forschungsprojekten mitzuarbeiten und die Ergebnisse methodisch reflektiert zu präsentieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Paralleler Besuch des Moduls 5			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Betreutes Selbststudium (BSST), Studienprojekt (SPJ), Kolloquium (KO)	1 SWS 270 Stunden: 15 Stunden Präsenzzeit, 255 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	9 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP), eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3 sowie angeleitetes Selbststudium (7 LP)	Anhand selbst gewählter Materialien und Forschungsperspektiven oder im Kontext von laufenden Forschungsvorhaben erarbeiten und präsentieren die Studierenden ein Projekt aus dem Bereich Wissen und Ästhetik.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Take-Home-Examen: Thesenpapier (2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 11: Vertiefung zum Modul Medientheorie und -geschichte		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre bislang erworbenen Kenntnisse medialer und intermedialer Phänomene. Sie sind in der Lage, eigenständig forschungsorientierte, innovative Fragestellungen zu formulieren und einschlägige Theorieansätze auszuarbeiten, an laufenden Editions- oder Forschungsprojekten mitzuarbeiten und die Ergebnisse methodisch reflektiert zu präsentieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Paralleler Besuch des Moduls 6			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Betreutes Selbststudium (BSST), Studienprojekt (SPJ), Kolloquium (KO)	1 SWS 270 Stunden: 15 Stunden Präsenzzeit, 255 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	9 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP), eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3 sowie angeleitetes Selbststudium (7 LP)	Anhand selbst gewählter Materialien und Forschungsperspektiven oder im Kontext von laufenden Forschungsvorhaben erarbeiten und präsentieren die Studierenden ein Projekt aus dem Bereich Medientheorie und -geschichte.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Take-Home-Examen: Thesenpapier (2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Modul 12: Deutsche Literatur- und Kulturgeschichte		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Die Studierenden erarbeiten literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge an einem breiteren Textkorpus und reflektieren die Tragweite und Relevanz unterschiedlicher kulturtheoretischer Modelle. Sie verstehen es, Texte in den jeweiligen historischen, literatur- und kulturgeschichtlichen Kontexten zu analysieren, rezeptions- und transformationsgeschichtliche Perspektiven zu entwickeln und die Funktionen der Literatur in kulturgeschichtlich relevanten Konzepten, Institutionen und Praktiken zu bestimmen.</p> <p>Die Studierenden anderer Fächer erarbeiten im Selbststudium Texte zu den Vorlesungen, die im Vorlesungsverzeichnis angegeben werden.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP)	Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart unter kulturhistorischen Gesichtspunkten, auf einen Überblick über die literarische Vermittlung kultureller Prozesse zielend
Vorlesung (VL)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (2 LP)	Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart unter kulturhistorischen Gesichtspunkten, auf einen Überblick über die literarische Vermittlung kultureller Prozesse zielend
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (3 LP) sowie eine Arbeitsleistung (1 LP) aus Gruppe 2 der Anlage 3	Die Studierenden erwerben anhand exemplarischer Konstellationen literarischer, theoretischer, pragmatischer Texte und anderer kultureller Äußerungen Kenntnisse über literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge.
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufplan für den Masterstudiengang Deutsche Literatur¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (90 LP)						
1	Literatur- und Kulturgeschichte	10	VL 2 LP/2 SWS VL 2 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS			
2	Methodologie und Literaturtheorie	10	SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS			
3	Text- und Medienanalyse	10		SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS		
4	Literatur im System der Künste	10		VL 2 LP/2 SWS VL 2 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS		
5	Wissen und Ästhetik	10		SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS		
6	Medientheorie und -geschichte	10		SE 4 LP/2 SWS SE 4 LP/2 SWS		
7	Masterarbeit	30				Masterarbeit 30 LP
Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)						
Aus den Modulen 8, 9, 10 und 11 müssen zwei Module gewählt werden.						
8	Vertiefung zum Modul Methodologie und Literaturtheorie	10	BSST/SPJ/KO 9 LP/1 SWS			
9	Vertiefung zum Modul Literatur im System der Künste	10		BSST/SPJ/KO 9 LP/1 SWS		

¹ Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

10	Vertiefung zum Modul Wissen und Ästhetik	10		BSST/SPJ/KO 9 LP/1 SWS	
11	Vertiefung zum Modul Medientheorie und -geschichte	10		BSST/SPJ/KO 9 LP/1 SWS	
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)					
	LP und SWS pro Semester		ca. 30 LP/ca. 15 SWS	ca. 30 LP/ca. 15 SWS	ca. 30 LP/ca 15 SWS
					30 LP

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 0,5 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben)	0,5	15
Kleinere schriftliche Arbeiten (Protokoll, Thesenpapier, Übersetzung, Schreibübung im Umfang von bis zu 2 Seiten/4.000 Zeichen)	0,5	15
Multimediale Arbeitsleistung (Erstellung von Audio- oder Videosequenzen, Power-Point-Präsentation)	0,5	15
Mündlicher Vortrag (Referat, Einzel- oder Gruppenpräsentation im Umfang von bis zu 20 Minuten)	0,5	15
Gruppe 2 – 1 LP		
Schriftliche Arbeiten (Forschungsbericht, Exposé, Essay, Protokoll, Thesenpapier, Bibliographie, Rezension, Kritik im Umfang von bis zu 3 Seiten/6.000 Zeichen)	1	30
Mündlicher Vortrag (Referat, Einzel- oder Gruppenpräsentation im Umfang von bis zu 43 Minuten)	1	30
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung im Umfang bis zu 43 Minuten oder unterstützte Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung im Umfang bis zu 88 Minuten	1	30

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsche Literatur“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 16. April 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Masterstudium im Fach Deutsche Literatur. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Deutsche Literatur und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Deutsche Literatur hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiengangs Deutsche Literatur ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Take-Home-Examen abgenommen werden.

(2) Take-Home-Examen sind kürzere schriftliche Arbeiten, in denen die Studierenden konkrete Themen- und Aufgabenstellungen innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Hinzuziehung einschlägiger Fachliteratur in essayistischer Darstellung konzentriert und problemorientiert bearbeiten.

§ 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs Deutsche Literatur wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Deutsche Literatur erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Prüfungsangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2014/15 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Prüfungsordnung vom 26. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2007) übergangsweise fort, soweit die Prüfungen im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten werden.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 26. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2007) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen, soweit die Prüfungen im entsprechenden Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten werden. Die Wahl muss

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 11. September 2014 bestätigt.

schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des Sommersemesters 2017 tritt die Prüfungsordnung vom 26. September 2007 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang Deutsche Literatur (120 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (90 LP)					
1	Literatur- und Kulturgeschichte	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
2	Methodologie und Literaturtheorie	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
3	Text- und Medienanalyse	10	keine	Hausarbeit(ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
4	Literatur im System der Künste	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
5	Wissen und Ästhetik	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
6	Medientheorie und -geschichte	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
7	Masterarbeit	30	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 6 sowie eines der beiden Module des Fachlichen Wahlpflichtbereichs (insgesamt 70 LP)	Hausarbeit (ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: zwanzig Wochen	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)					
Aus den Modulen 8, 9, 10 und 11 müssen zwei Module gewählt werden.					
8	Vertiefung zum Modul Methodologie und Literaturtheorie	10	Paralleler Besuch des Moduls 2	Take-Home-Examen: Thesenpapier (2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen)	nein
9	Vertiefung zum Modul Literatur im System der Künste	10	Paralleler Besuch des Moduls 4	Take-Home-Examen: Thesenpapier (2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen)	nein
10	Vertiefung zum Modul Wissen und Ästhetik	10	Paralleler Besuch des Moduls 5	Take-Home-Examen: Thesenpapier (2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen)	nein
11	Vertiefung zum Modul Medientheorie und -geschichte	10	Paralleler Besuch des Moduls 6	Take-Home-Examen: Thesenpapier (2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen)	nein

Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)				
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insges. 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.	Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
12	Deutsche Literatur- und Kulturgeschichte	10	keine	keine	nein